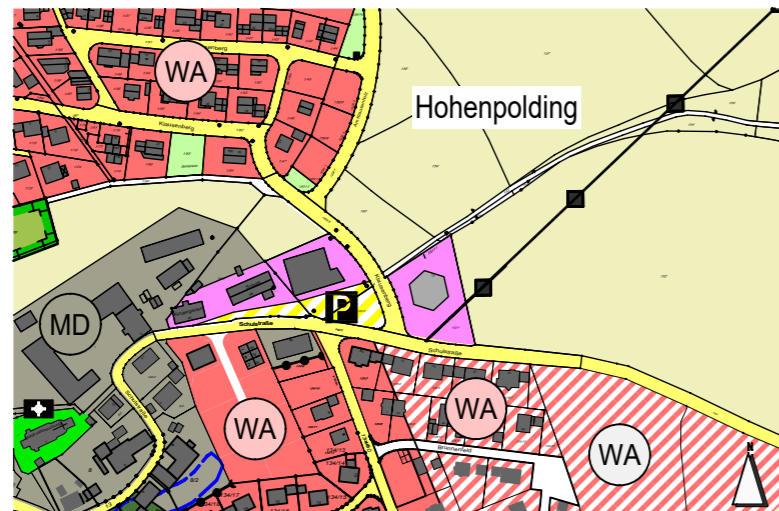


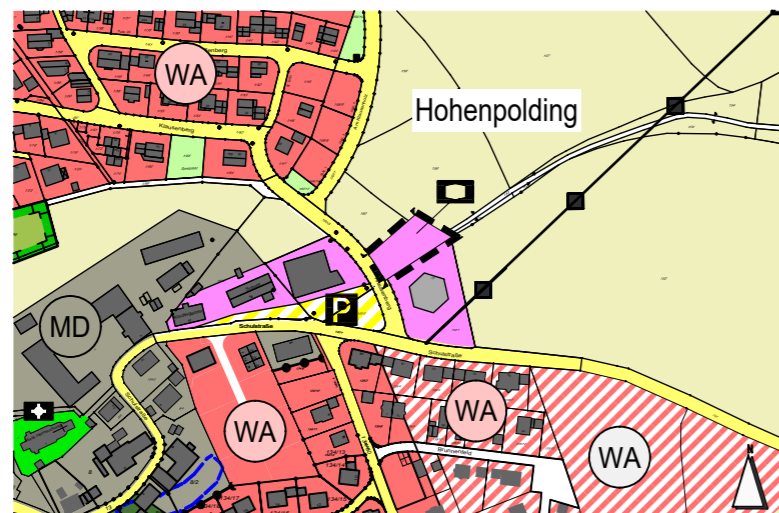
Gemeinde Hohenpolding - LKR. Erding Flächennutzungsplan - 14. Änderung

"Kinderhaus-Erweiterung"



Quellenvermerk: "Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022".

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan
Gemeinde Hohenpolding (8. Änderung "Kinderhaus")
vom 19.11.2013






Quellenvermerk: "Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022".

Flächennutzungsplan Gemeinde Hohenpolding,
14. Änderung Bereich "Kinderhaus-Erweiterung"

Zeichenerklärung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 10 BauGB)

-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen,
hier: Kinderhaus (Kindergarten, Kinderkrippe)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
14. Flächennutzungsplanänderung

1. Der Gemeinderat Hohenpolding hat in der Sitzung vom 13.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.12.2022 hat in der Zeit vom 14.02.2023 bis 17.03.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.12.2022 hat in der Zeit vom 14.02.2023 bis 17.03.2023 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.04.2023 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2023 bis 24.05.2023 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2023 bis 24.05.2023 beteiligt.
6. Die Gemeinde Hohenpolding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.06.2023 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.06.2023 festgestellt.

Hohenpolding, den2023

1. Bürgermeister Alfons Beilhack

(Siegel)

6. Das Landratsamt Erding hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom2023, Az 41-2 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

7. Ausgefertigt

Hohenpolding, den2023

1. Bürgermeister Alfons Beilhack

(Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hohenpolding, den2023

1. Bürgermeister Alfons Beilhack

(Siegel)

Endfassung



Landshut, den2023

Dipl. Ing. Eva Weinzierl

Proj.-Plan-Nr. 22236-311-x
Maßstab 1:5000
Bearb./gez. WE
Datum 07.03.2023(VE)
04.04.2023 (E)

Neustadt 452
84028 Landshut
Tel. 0871-92393-0
Fax 0871-92393-18

Entwicklung und
Gestaltung
von Landschaft

E G L